

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genüber nicht nur machtlos, sondern er fördert sie. Die höhere Porosität des Waldbodens und die durch sie bedingte vermehrte Versickerung von Wasser werden von niemandem bestritten. So wird der Wald zum treibenden Agens auf tiefgründigen Rutschungen; er paralyisiert den günstigen Einfluß, den der Ingenieur in nahezu allen Fällen mittelst Wasserableitung aus diesen Rutschgebieten anstreben muß.

Es sind der Wirksamkeit des Waldes oft auch Grenzen durch die Sachlage selbst gesetzt.

Vor allem ist rasch wirksame Abwehr der Hochwassergefahren vonnöten; nur ingenieurtechnische Maßnahmen gewähren sie. Die Wirkungen von Aufforstungen sind Wechsel auf sehr lange Sicht; sie sind als zweckmäßige Ergänzungen und Sicherungen der Verbauungen zu betrachten, vermögen diese aber nicht zu ersetzen. Logisch ist es deshalb im allgemeinen, daß Aufforstungen, die mit Verbauungen unmittelbar zusammenhängen, nur nach, oder gleichzeitig mit den Verbauungen durchgeführt werden können, sonst fallen sie, mangels gesicherter Basis, der Zerstörung anheim.

Sodann kommt der Wald bei der Bändigung aller jener Wildwasser nicht in Betracht, die über der Waldgrenze liegen; unter dieser Grenze aber kann er wegen der durch ihn verursachten Verminderung des Kulturlandes, über das die Bergbevölkerung bekanntlich nur spärlich verfügt, nicht beliebig vermehrt werden.

Verbauen und Aufforsten, heißt also die Lösung auch des Ingenieurs, wobei dem Wunsche Ausdruck gegeben sei, daß auch der Förster die Grenzen erkenne, die seiner Tätigkeit von der Natur gesetzt sind. Dann werden sich die vereinten Anstrengungen der Vertreter beider Anwendungsgebiete zum Besten unseres Volkes auswirken.

Mitteilungen.

Winterversammlung 1928/29 und 68. Jahresversammlung in Bruntrut des bernischen Forstvereins.

Die Winterversammlung des B. F. V. am 9. Februar 1929 in Bern brachte neben weniger wichtigen Traktanden — es seien nur die Aufnahme des bernischen Unterförsterverbandes in den Forstverein und ein sehr lehrreicher Besuch des Naturhistorischen Museums unter der fachkundigen Leitung von Prof. Baumann, Bern, hervorgehoben — einen Vortrag von Oberförster von Greherz in Narberg über „Untersuchungen und Gedanken über die bisherige Zuwachskontrolle und Vorschläge zur Einführung einer einfachen Kontrollmethode in den Waldungen des Bernbiets“. Es sei gleich vorweggenommen, daß der B. F. V.

eine fünfgliedrige Spezialkommission wählte mit der Aufgabe, die Frage der Einführung einer Kontrollmethode zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten, die an einer Oberförsterkonferenz besprochen und nachher an die kantonale Forstdirektion weitergeleitet werden sollen. Diese Kommission konnte an der 68. Jahresversammlung in Bruntrut bereits die Grundzüge für eine neue Instruktion vorlegen. Das nachstehende Auto-Referat von Oberförster von Greherz dürfte wohl allseitiges Interesse beanspruchen.

„An Hand von theoretischen Beispielen untersuchte Oberförster von Greherz den Einfluß ungenauer Umwandlungsfaktoren und Rindenprozente auf die Zuwachsberechnung und kam zum Schluß, daß die Benutzung des Liegendmaßes die Bewegungsrichtung des Zuwachses, und somit den Einfluß der Bewirtschaftung, ebenso deutlich registriert, wie das Stehendmaß, wenn es sich wenigstens um die Kontrolle gleichaltriger, schlagweiser oder erst im Anfangsstadium des Femelschlages befindlicher Bestände handelt. Den praktischen Nachweis gab er aus dreijähriger Kontrolle von Liegend- und Stehendmaß in 17 Staatswäldern mit einer Kontrollfläche von rund 400 ha, einem Vorrat von 200.000 m³ und einer Nutzung von 13.400 m³. Die Differenz zwischen Stehend- und Liegendmaß machte nur durchschnittlich 0,115 % des Anfangsvorrates aus und bewegte sich zwischen den Extremen von 0,012 und 0,519 %.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn fortgeschrittene Femelschlag- oder Plenterverhältnisse in Frage stehen, wo der Nachwuchs eine Rolle zu spielen anfängt oder schon spielt, und die Veränderungen der einzelnen Elemente (Holzarten) untersucht und gemessen werden sollen. Da im Kanton Bern der schlagweise Betrieb vollständig dem Lichtungsbetrieb gewichen ist und die Auflockerung der Althölzer die Vorräte zu einer sehr labilen und empfindlichen Masse belebter Substanz umwandelt, so sollte allmählich zu einer feineren Kontrollmethode gegriffen werden, die auf das Stehendmaß abstellt, welches allein gestattet, die Bestandeselemente für sich zu fassen.

Sodann untersuchte Oberförster von Greherz die verschiedenen, in der Praxis auftretenden Fehlerquellen, ferner den Einwand, daß der Durchmesserzuwachs noch keineswegs ein Gradmesser guter Wirtschaft sei. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die beste Grundlage für eine klare Darlegung der Vorratsbewegung durch die vergleichsweise Zusammenstellung der gemessenen Anfangs- und Endvorräte nach Struktur (Gefüge) und Textur (Holzart) gegeben werde. Ferner sei ein der Messung zugänglicheres, besseres und zuverlässigeres Kriterium der Wirtschaft, als die Prüfung der Durchmesser, vorderhand nicht zu finden. Er interpretiert eine Bestandestabelle, die — nach bernischen Stärkeklassen und nach Holzarten zusammengestellt — über drei Revisionen greift und findet, daß eine feinere Wirtschaft sich mit diesen Mitteln allein nicht begnügen darf. Wichtiger als die stärkeklassenweise Prüfung des Zuwachses scheint ihm die Prüfung des Zuwachses der Holzarten. Er weist daher Formulare vor, die schon von der Schlaganzzeichnung an alle nötigen tabellarischen Eintragungen zur Nutzungs- und Zuwachskontrolle ermöglichen. Eine holzartenweise Zuwachsberechnung mit dem Stehendmaß als Grundlage aus zwei Versuchsbeständen gibt sodann eine Orientierung über den Einfluß verschieden langer Kontrollperioden (2—3—5 Jahre) und führt zur Frage, welche Kubierungsfaktoren zweckmäßig

feien und ob Einheitstarife oder Lokaltarife — nach Holzarten getrennt — empfohlen werden sollen. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis zeigt, daß Lokaltarife nach Maßentafeln (Grundner und Schwappach) die Wuchsleistungen schärfer fassen, als stärkeklassenweise V/G-Zahlen von Dr. Flury. Wenn der Einfachheit halber und zur Ausschaltung von Fehlerquellen ein Einheitstarif verwendet werden soll, so sei die *Stammgrundfläche* (Kreisfläche) das einzig reelle.

Zum Schlusse tritt Oberförster von Greherz ein für eine handlichere Form der Wirtschaftspläne, für ein Einheitsformat und für die Anlage von separaten speziellen Beschreibungen, die als Dokumentenbücher alle wichtigen Zahlen der Aufnahmen und Kontrollen zusammenfassen sollen. Er kommt zu folgenden Leitsätzen :

1. Eine Kontrollmethode nach Art derjenigen von Dr. Blosley wird nur dort den erwarteten Erfolg aufweisen, wo die organisatorischen Grundlagen durchgearbeitet sind, der Leitende von der Güte und Notwendigkeit der Methode überzeugt ist und die Kontrolle in kurzen Intervallen, aber auf lange Zeiträume durchgeführt wird.
2. Der Schwerpunkt der Kontrollmethode liegt nicht in der Zuwachsberechnung, sondern in häufigen, genauen und umfangreichen Inventarisationen mit *Staffelung* der Vorräte nach bestimmten Gesichtspunkten.

Diese Verschiebung des Schwerpunktes auf die Inventarisierung und Gliederung des Vorrates nach Holzarten und Stärkeklassen hat bei uns im Bernbiet bereits mit Einführung der neuen Bestandestabelle begonnen.

3. Eine Zuwachskontrolle kann nur dann Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, wenn die „stehende Kontrolle“ durchgeführt wird. Auch ihr Genauigkeitsgrad ist noch kein idealer!
4. Die Gliederung des Vorrates nach Stärkeklassen gibt einen wertvollen Einblick in die Struktur des Bestandes. Für den Zuwachs bedeutet sie dagegen willkürliche, künstliche Einschnitte. Die natürlichen Glieder des Bestandes sind aber die Holzarten. Die Prüfung des Zuwachses sollte sich daher nach diesen gliedern.
5. Die bernische Forsteinrichtung hätte sich nun in folgenden Linien weiter zu entwickeln :
 - a) Offizielle Anerkennung und Zulassung einer experimentellen Zuwachskontrollmethode für intensivere Betriebe. Aufstellen hierzu erforderlicher Grundsätze und Bereitstellen zweckmäßiger Formulare.
 - b) Ausbau der speziellen Beschreibug zu Dokumentenbüchern, die auf Jahrzehnte hinaus an Hand des Zahlenmaterials die Entwicklung des Bestandes verfolgen lassen.“

Die nun folgende Diskussion, in die auch die anwesenden Herren Oberforstinspektor Petitmermet, Forstinspektor Henne und Dr. Heß eingriffen, konnte natürlich zu keinen endgültigen Resultaten führen. Sowohl die Einführung der stehenden Nutzungskontrolle und der Stammgrundfläche als Tarif, als auch die Anwendung von mehreren Einheitstarifen oder von Lokaltarifen fanden ihre Befürworter. Sogar die Beibehaltung der liegenden Nutzungskontrolle wurde begründet, wobei mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß auch die finanziellen Erträge der Waldungen

berücksichtigt werden sollten bei der Einführung einer neuen Instruktion. Jedenfalls zeigte die Diskussion zur Genüge, daß die moderne Forsteinrichtung sehr fortschrittlich gesinnte Vertreter hat unter den bernischen Forstleuten. Wurde wohl über waldbauliche Fragen auch schon derart interessiert und eingehend debattiert? Nun, es wird Sache der gewählten Spezialkommission sein, die aufgeworfenen Fragen abzuklären. Auf alle Fälle ist durch den gründlichen Vortrag von Oberförster von Greherz der Anstoß gegeben, die veraltete Berner Instruktion neu zu gestalten, wenn auch das Einrichtungswesen des Kantons Bern in Wirklichkeit noch lange nicht so rückständig ist, wie die gegenwärtige Instruktion vermuten lassen könnte!

Die 68. Jahresversammlung führte unsere Forstleute am 21./22. Juni nach Bruntrut und ins Elsaß. Eine recht stattliche Anzahl der Mitglieder kam um die Mittagszeit des 21. Juni im Casino du Moulin zusammen, von wo aus die Exkursion ihren Anfang nahm, zunächst in den bei Bruntrut gelegenen Staatswald « Le Fahy ». Oberförster Schaltenbrand begrüßte hier die Teilnehmer und machte einige Angaben über den « Fahy », der mit seinen 400 wohlarrondierten Hektaren und seiner Grundsteuerschätzung von 1,1 Millionen zu den größten staatlichen zusammenhängenden Waldkomplexen gehört. Er enthält zum Teil plenterartige Waldbilder, schöne Mischbestände aus Laub- und Nadelholz, und besonders fielen schöne Föhren und Weimouthföhren auf. Aber abgesehen davon zeigte der « Fahy » wieder einmal mehr, was für eigentümlich reizvolle Schönheiten im Jura verborgen liegen, die der Landschaft ihr eigenes, man dürfte fast sagen persönliches Gepräge geben. Anschließend an den « Fahy » wurde auch kurz der Bürgerwald von Bruntrut gestreift. Einige Gemeinden der Moie empfangen hier den B. F. B. mit einem währschaffen Bieri, das mitten im Waldesgrün bereitgehalten worden war, und als Gruß streckte eine Batterie Flaschen ihre Hälse vielversprechend aus einer nahen kühlen Quelle den durstigen Ankömmlingen entgegen. Mit Bedauern verließ man nach kurzer Rast die gastfreundlichen Gemeinden und wanderte in angeregter Stimmung nach Bruntrut zurück.

Am Abend, nach dem Bezug der Quartiere, wurde im Casino du Moulin der geschäftliche Teil der Versammlung abgewickelt. Davon sei hervorgehoben, daß die Bürgergemeinde von Neuenstadt und die jurassischen Unterförster ihren Beitritt zum Bernischen Forstverein erklärt hatten und nun aufgenommen wurden. Ferner, daß Oberförster Ammon seinen Rücktritt aus dem ständigen Komitee des schweizerischen Forstvereines bekannt gab. Während vollen 12 Jahren hatte er diesem Komitee angehört. Der B. F. B. beschloß einstimmig, einen Nachfolger vorzuschlagen.

Hier sollen nun auch kurz die Resultate der Studienkommission für die Einführung einer Kontrollmethode im Kanton Bern angeführt werden. Ich bringe sie in möglichst knappen Sätzen gerade so, wie sie sich aus den Besprechungen ergaben, wobei nicht vergessen werden darf, daß es sich nur um Vorschläge handelt:

1. Die stehende Nutzungskontrolle soll eingeführt werden.
2. Bei den Vorratsaufnahmen soll konsequent alles ausgezählt werden, was 16 cm Durchmesser und mehr aufweist. Immerhin bleibt es dem Taxator überlassen, da wo die Auszählung nicht wirtschaftlich wäre, auch nicht auszuzählen. Jedoch ist eine Abteilung entweder ganz oder dann überhaupt nicht zu kluppieren. Was nicht gemessen ist, kommt mit dem Vorrat Null in den Wirtschaftsplan.
3. Als Tarif wird ein Einheitsstarif vorgeschlagen, und zwar die Stammgrundfläche (Preisfläche).
4. Als Stärkeklassen werden die bisherigen beibehalten. Die Frage einer spätern Abänderung zugunsten einer andern einheitlichen Klassifizierung bleibt offen.
5. Einrichtungstechnisch wird konsequent die Stammgrundfläche angewendet. Für den Verkehr mit Nichtfachleuten wird in der Instruktion angegeben zwischen welchen Werten sich das für die Umrechnung in m³ zu verwendende V/G bewegen kann.
6. Für die Ermittlung des Zuwachses soll als Grundsatz gelten: In einfachern Verhältnissen genügt vorläufig die Kontrolle an der Totalmasse und die Ermittlung der Nutzungen und des Zuwachses. In intensiveren Betrieben aber (Staatswald, Technisch bewirtschafteter Gemeindewald) wird die stärkeklassen- und holzartenweise Kontrolle in Aussicht genommen. Die Diskussion führt hier aber noch zu keinem Abschluß und zu keinen endgültigen Schlußfolgerungen.

Es ist hier nicht der Platz, auf Einzelheiten einzugehen, um so weniger, als diese Vorschläge erst noch unter den bernischen Oberförstern diskutiert werden müssen. Auch hier soll einzig, wie dies auch in Bruntrut geschah, in groben Zügen angegeben werden, in welcher Richtung die Studienkommission arbeitet.

Nach Abschluß des geschäftlichen Teiles begann nun der „gemütliche Teil“, an dem der Gemischte Chor von Bruntrut unermüdtlich mitwirkte und bald ungezwungene tanz- und sangesfrohe Stimmung brachte.

Der folgende Tag führte den Forstverein in die elsässischen Wälder von Moos und Hirzbach. Wer noch die kurze Nacht zu spüren glaubte, wurde auf der Fahrt mit einigen Autocars nach Pfettershausen wachgerüttelt. Einige Stunden lang durchquerte man die Waldgebiete der Kriegszone, sah sehr bemerkenswerte Mischbestände aus Laubholz und Föhren, wobei auch einige gelungene Naturverjüngungen von Föhren besichtigt wurden, die man sonst wohl nicht allzuhäufig zu sehen bekommt.

Forstinspektor Weber aus Pfirt, der hier die Exkursion als Wirtschaftler leitete, machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die die Wiederherstellung der verwüsteten Wälder bereiten. Wo die Bestände beim ersten Sehen noch intakt erscheinen, gewahrt man bald, daß die Stämme mit Geschossen bespickt sind und zum Teil überhaupt nur aus überwallten Wunden bestehen. Ist das ganze Gebiet denn etwas anderes als eine einzige Verwüstung, die die Natur heute, nach zehn Jahren, erst mit einem grünen Mantel von Gras und Gesträuch zu überdecken vermochte? Bis Altkirch wurde man den Eindruck der zerschossenen und mit Gräben durchwühlten Gebiete nicht mehr los. Ein Bankett und die launigen Reden des Ortsvertreters Sigelin sorgten dann allerdings für raschen Umschlag der Stimmung. Ein Rundgang durch die alte Stadt Altkirch beschloß die Exkursion im Elsaß, worauf die Rückfahrt nach Bruntrut begann und glücklich, nur etwas staubig, beendet wurde. Der Abend brachte dann den Abschied aus dem Jura, aus der schönen Landschaft der Ajoie, in der man gerne noch einige Tage gewieilt hätte. Land und Leute werden den Teilnehmern wohl in freundlicher Erinnerung bleiben. — Im nächsten Jahre wird der Bernische Forstverein seine Exkursionsversammlung gerade im entgegengesetzten Teile des Kantons abhalten, in der Gegend von Zweisimmen.

G. Bigler.

Beitrag zur Kenntnis des Fichtenhexenbesens.

Der Fichtenhexenbesen ist im Gegensatz zum Weißtannenhexenbesen, der durch einen Pilz hervorgerufen wird (*Aecidium elatinum*), keine parasitische Erscheinung, sondern eine „Mißbildung“, eine Wucherung. Schröter und Klein haben ihn als eine Knospenvariation bezeichnet. Wir sollten ihn deshalb nicht als Hexenbesen benennen, sondern als eine Wucherung, im Gegensatz zum parasitären Hexenbesen. Klein hat eine solche Fichtenwucherung mit Samenfrucht getroffen, und von TUBEUF hat aus Samen von Fichtenwucherung wieder Wucherungsfichten gezogen, ebenfalls Engler im Versuchsgarten Adlisberg-Zürich. Wir dürfen deshalb die Wucherungsfichten den Zwergfichten gleichstellen, welche ihre Entstehung einer Samenvariation verdanken, also einer Keimknospe des Samens mit neuen Eigenschaften, während bei der Astwucherung eine Zweigknospe die neuen Eigenschaften in sich trägt und zur Entfaltung bringt. Die Wucherung kann eine sehr verschiedenartige sein, und in der Literatur sind eine Reihe von solchen Fichtenwucherungen beschrieben, die nicht nur einzelne Aeste besetzen, sondern selbst ganze Baumkronen erfassen. Wenn die Gipfeltriebknospe zur Wucherung übergeht, so entstehen die Kugelfichten. von TUBEUF beschreibt eine Kugelfichte, die bis zu 6 m Stammhöhe astfrei ist und dann eine verwucherte Krone von 7,5 m Höhe trägt. In unserer Zeitschrift, 1909,

ist ebenfalls eine solche Wucherfichte von Baulion im Waadtländer Jura beschrieben, die 1,4 m Höhe aufweist. Eine kleine Wucherfichte fand ich im Sommer 1917 im Staatswald Luthern, Luzern, sie besitzt 30 cm Höhe. Das Kantonsforstamt Uri besitzt aus dem Gemeindewald Schattendorf eine Wucherungsfichte mit einem normalen Trieb und einem Wucherungstrieb. Der Normaltrieb zeigt eine totale Länge von 85 cm und eine Basistärke von 1,3 cm, während der Wucherungstrieb nur eine Länge von 20 cm, aber eine Stärke des Hauptstammes von 1,7 cm aufweist. Die Verwucherung ist an der Basis dicht, wird nach außen aber lichter. Ein weiteres Exemplar einer Fichtenastwucherung befindet sich ebenfalls im Besitz des Kantonsforstamtes Uri. Die Verzweigung ist so dicht, daß eine korallenähnliche Halbkugel von 22 bis 31 cm Durchmesser entstanden ist.

Im Herbst 1928 fand ich ob dem Achenberg, Gemeinde Spiringen-Schächental, sonnseits, auf 1020 m ü. M. im Privatwald des Alois Arnold eine Astwucherung der Fichte, die eine Länge von 96 cm, eine Breite von 77 cm und eine Höhe von 59 cm aufwies. (Der Ast wurde leider von dritter Seite in gutgemeinter Weise abgeschnitten und mir zugebracht. Die Wucherung befindet sich heute im Museum des Botanischen Gartens in Zürich.) Die Verzweigung ist nicht besonders dicht — im Innern der Wucherung hatte ein Vogel sein Nest eingebaut — dagegen ist die Benadelung eine sehr gedrängte. Die Nadeln derselben, ausgewachsenen Fichte zeigen eine mittlere Länge von 21 mm, im Minimum 10 mm, im Maximum 28 mm, während die Nadeln der Wucherungstriebe eine mittlere Länge von 14 mm ergeben, im Minimum 8 mm, im Maximum 17 mm (Auszählung bei 1000 Nadeln). Die Wucherungstriebnadeln sind somit bedeutend kürzer als die Normaltriebnadeln, besitzen aber einen größeren, durchschnittlich bis dreifachen Umfang und einen rundlichen Querschnitt. Die Normalnadeln ließen sich leicht vom Zweig lösen, nach einigen Tagen des Zweigablösens direkt abstreifen, während die Nadeln des Wucherungstriebes kaum ohne Nadelkissen zu entfernen waren. Die chemische Untersuchung der Nadeln ergibt im Mittel für 1000 Nadeln:

	Wucherungstriebnadeln	Normalnadeln
Gewicht (frisch)	11,95 Gramm	9,40 Gramm
Feuchtigkeitsgehalt ¹	34,17 %	24,27 %
Aschengehalt ¹	3,27 %	5,85 %
Harzgehalt ¹	2,94 %	2,84 %

(¹ bezogen auf die Menge der getrockneten Nadeln.)

Der Feuchtigkeitsgehalt wurde durch Trocknen bei 105 Grad Celsius bis zum konstanten Gewicht bestimmt, der Harzgehalt durch achtstündiges Extrahieren der getrockneten Nadeln mit Benzol. — Bei den Wuche-

rungstriebnadeln zeigt sich gegenüber den Normaltrieb nadeln somit für den Harzgehalt fast kein Unterschied, wogegen der Feuchtigkeitsgehalt bei erstern bedeutend größer, der Aschengehalt dagegen kleiner als bei den Normalnadeln ist.

Altdorf-Uri, Ende August 1929.

Max Dechslin.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. L. H. Programm und Stundenplan der E. L. H. für das Wintersemester 1929/30 sind erschienen und können auf der Rektoratskanzlei bezogen werden. Semesterbeginn 3. Oktober, Schluß am 8. März 1930.

Der Stundenplan der Abteilung für Forstwirtschaft für das Wintersemester 1928/29 wurde auf Seite 27/28 des laufenden Jahrganges veröffentlicht. Derjenige für das kommende Wintersemester weist nur ganz geringfügige Aenderungen auf, so daß hier auf den Abdruck verzichtet werden kann.

Eidgenössische forstliche Versuchsanstalt. Als neues Mitglied der Aufsichtskommission wurde an Stelle von Herrn Kantonsobersforster D. Furrer, dessen Amtsdauer abgelaufen ist, gewählt, Herr Forstmeister M. F. von Erlach in Burgdorf.

Kantone.

Zürich. Im Laufe des Monats Juli wurden in 170 Gemeinden mit eigenem Jagdgebiet auf Grund des im Frühjahr angenommenen Revierjagdgesetzes Versteigerungen durchgeführt. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung ergab sich eine Gesamtpachtsumme von rund Fr. 443.000 und ein durchschnittlicher Zins von Fr. 2,70 auf die Hektare. Dies entspricht ungefähr dem maximalen Ansätze, den man bei der Beratung des Gesetzes erwartet hatte. (Unter dem bisherigen Patentsystem kamen auf die Hektar etwa 71 Rp.). Die Hektarenerträge in den einzelnen Gegenden schwanken zwischen 80 und 90 Rp. im Oberland und Fr. 5,60 und Fr. 5,80 in den Bezirken Bülach und Andelfingen; am meisten lösten Hüntwangen (Fr. 8) und Eglisau (Fr. 10,90). Für den Staat kommen noch jene 10 % der Pachtsumme, welche ihm die Revierjäger für die Bestreitung des Wildschutzes zu entrichten haben, sowie jenes Drittel der genannten Summe in Betracht, das die Gemeinden dem Fonds für eine Altersversicherung zuweisen müssen. Das Jahresergebnis betrug unter dem alten Gesetz Fr. 80.000 bis 100.000, welche zum großen Teil in der Deckung von Wildschäden aufgingen, deren Vergütung nunmehr Sache der Pächter ist.
